

# Erste Anmerkungen zur Stadtratssitzung des 16. 11. 2020

(E. Noldus)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 16. 11. 2020 zogen nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch Antifa-Kadetten auf der Besuchertribüne des Berlin-Saales in die Luise-Albertz-Halle ein. Mitten aus der Versammlung heraus ging der Stadtverordnete Karacelic (DIE LINKE) unter Umgehung der Tagesordnung ans Mikrophon und hielt eine überaus engagierte und bemerkenswerte Rede, die bis auf die Worte „faschistisch“ und „Weltkrieg“ nach einem Moment allgemeiner Stille unmittelbar nach der Rede vollständig vergessen ward.

Eine kurze Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Kempkes wurde mehrfach von lauten Mißfallensbekundungen seitens der Antifa-Fraktion auf der Besuchertribüne unterbrochen. Der Versammlungsleiter, Herr Oberbürgermeister Schranz, sah keinerlei Veranlassung, die Ordnung wiederherzustellen, obwohl ihm die Geschäftsordnung des Rates ausdrücklich auferlegt, Äußerungen von der Tribüne herab anzumahnen bzw. zu sanktionieren.

In der WAZ erschien am 17. November ein Artikel von Peter Szymaniak unter der Überschrift „Die einen provozieren, die anderen wüten.“ Über 60 unparteiische Zuhörer hatten damit die Gelegenheit, einen Eindruck aus erster Hand zu bekommen, was Herr Szymaniak unter „Qualitätsjournalismus“ versteht. Unter Berufung auf die genannten Zeugen – unsere politischen Gegner – stellen wir hiermit fest, daß das behauptete Toben lediglich in der Phantasie des Herrn von der Funke Medien GmbH existierte. Nebenbei ist Herr Szymaniak noch schöpferisch tätig (das Adjektiv „randalig“ muß noch das Votum der Duden-Redaktion erhalten, bevor es endgültig in den Kanon der deutschen Hochsprache einziehen kann).

Am Tage nach der Sitzung schrieb W. Kempkes stellvertretend für die AfD-Fraktion eine Mail an den Oberbürgermeister des Inhaltes, daß er bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates das mit der Würde des Hauses nicht zu vereinbarende Erscheinungsbild von Mandatsträgern durch provokante „Antifa-T-Shirts“ kritisiert habe. Als Beispiel habe er die dokumentierten Maßnahmen des Bundestagsvizepräsidenten, Herrn Wolfgang Kubicki bei einer optisch wesentlich geringer wirkenden Provokation benannt. Fälschlicherweise habe sich der Oberbürgermeister auf eine im Bundestag existierende Kleiderordnung berufen, die es eben in Oberhausen nicht gebe und so habe er damit sein Nichteinschreiten begründet.

Dazu lasse sich feststellen, daß es im Bundestag die von Herrn Schranz benannte Kleidungsordnung nicht gebe und daß Herr Kubicki sein Einschreiten auch nicht damit – mit der Kleidungsordnung – begründet habe. Er habe hingegen die Würde des Parlaments thematisiert.

Daraus ergaben sich folgende Fragen:

1. Gelten für die Würde des Rates der Stadt andere Maßstäbe als für andere parlamentarische Institutionen?
2. Welches zukünftige Verhalten ist von Sitzungsleitungen auf Provokationen solcher Art zu erwarten Werden Sie nach Prüfung des Sachverhalts rückwirkend Ordnungsmaßnahmen aussprechen

3. Werden Sie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungsfällen einleiten, wenn ja, welche?

Als Anlagen waren beigefügt:

Link zur Hausordnung des deutschen Bundestages, in der eine Kleidungsordnung für Mandatsträger nicht existiert.

[https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go\\_btg/anhang1-249296](https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/anhang1-249296)

Link zur Presseveröffentlichung „Antifa-Embleme“ im deutschen Bundestag

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article201051712/Wolfgang-Kubicki-ruegt-Martina-Renner-wegen-Antifa-Sticker.html>

Die Stadtverwaltung mußte stellvertretend für den Oberbürgermeister in die Bresche springen und antwortete am 20. November wie folgt:

*„In den Gebäuden des Deutschen Bundestages gilt die Hausordnung des Deutschen Bundestages. Demnach haben „Die Besucher [...] die Würde des Hauses zu achten und auf die Arbeit im Haus Rücksicht zu nehmen.“ (§ 4 der Hausordnung des Deutschen Bundestages). Zudem heißt es weiter „Es ist nicht gestattet, Spruchbänder oder Transparente zu entfalten, Informationsmaterial zu zeigen oder zu verteilen, es sei denn, es ist zur Verteilung zugelassen.“ Unabhängig davon sind von Ihnen [W. Kempkes] benannte Einzelentscheidungen auf Bundesebene nicht maßgeblich für den Rat der Stadt Oberhausen.*

*Der Oberbürgermeister leitet die Sitzungen des Rates nach den geltenden Regeln der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.“*

„Der Oberbürgermeister leitet die Sitzungen...“ – offenbar eben nicht! Sonst hätte er besagten § 17 gezogen und die Störer des Hauses verwiesen. Indem er das nicht tat, hat er nur seine eigene Autorität beschädigt.